

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2016

Nr. 2016/739

KR.Nr. I 0044/2016 (VWD)

Interpellation Fraktion Grüne: AKW Fessenheim abschalten Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Fessenheim ist das älteste Atomkraftwerk Frankreichs. Nach verschiedenen Medienberichten (Süddeutsche Zeitung, Tagesanzeiger, usw.) kam es offenbar am 9. April 2014 zu einer Überschwemmung und in der Folge davon fielen gleich mehrere Sicherheitsebenen im AKW Fessenheim aus. Die Kraftwerksleitung verlor vorübergehend die Kontrolle über den Reaktor und konnte ihn nur durch das notfallmässige Einleiten von Bor unter Kontrolle bringen. Dieser gravierende Vorfall sollte offenbar vertuscht werden, kam aber durch einen Brief der französischen Atomaufsicht an die Leitung des Kraftwerks an die Öffentlichkeit. Mehrere Politikerinnen und Politiker aus Deutschland – darunter die deutsche Umweltministerin – aus Frankreich und aus der Schweiz fordern nun erneut die Stilllegung von Fessenheim. Das AKW stellt eine ernsthafte Bedrohung der Sicherheit der Kantonsbevölkerung nördlich des Juras dar.

Im Zusammenhang mit dem bekannt gewordenen kritischen Vorfall, welcher nur ca. 50 km Luftlinie vom Kanton Solothurn entfernt stattfand, wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Vorfall vom 9. April 2014 und die damit zusammenhängende Informationspolitik?
2. Wurde der Regierungsrat vom Bund bzw. ENSI oder von anderen amtlichen Stellen über den Vorfall informiert? Wenn ja, wann?
3. Ist der Regierungsrat in Kontakt mit den anderen Nordwestschweizer Kantonsregierungen betreffend das AKW Fessenheim?
4. Ist der Regierungsrat bereit, sich zusammen mit den Nordwestschweizer Kantonsregierungen beim Bund und allenfalls direkt bei den französischen Behörden dafür einzusetzen, dass das AKW Fessenheim möglichst schnell vom Netz genommen wird?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1:

Wie beurteilt der Regierungsrat den Vorfall vom 9. April 2014 und die damit zusammenhängende Informationspolitik?

Die französische Nuklearaufsichtsbehörde Autorité de surveillance nucléaire (ASN) hat am 17. April 2014 die Öffentlichkeit über dieses Ereignis informiert (u.a. auf der Homepage von ASN). Zudem informierte die ASN im Rahmen der gemeinsamen Sitzung der französisch-schweizerischen Kommission für die nukleare Sicherheit und den Strahlenschutz vom September 2014 über den Ereignisverlauf und die getroffenen Massnahmen.

Die ASN hat das Ereignis auf der weltweit angewandten, siebenstufigen International Nuclear Event Scale (Ines) der ersten Stufe zugeordnet. Für die Einstufung ist die Aufsichtsbehörde des jeweiligen Staates zuständig. Wir haben keinen Anlass, an der Einstufung auf der ersten Stufe der Ines-Skala zu zweifeln.

3.1.2 Zu Frage 2:

Wurde der Regierungsrat vom Bund bzw. ENSI oder von anderen amtlichen Stellen über den Vorfall informiert? Wenn ja, wann?

Wir wurden über das Ereignis nicht direkt informiert.

3.1.3 Zu Frage 3:

Ist der Regierungsrat in Kontakt mit den anderen Nordwestschweizer Kantonsregierungen betreffend das AKW Fessenheim?

Im Rahmen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz können im Bedarfsfall Fragen zum Kernkraftwerk Fessenheim besprochen werden.

3.1.4 Zu Frage 4:

Ist der Regierungsrat bereit, sich zusammen mit den Nordwestschweizer Kantonsregierungen beim Bund und allenfalls direkt bei den französischen Behörden dafür einzusetzen, dass das AKW Fessenheim möglichst schnell vom Netz genommen wird?

Die Beurteilung der Sicherheit der Nuklearanlagen sowie die Festlegung von deren Laufzeit liegen bei den zuständigen nationalen Behörden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2, GK:3993)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat